

Stadt Hattingen  
Fachbereich Bürgerservice, Rechts- und  
Ordnungsangelegenheiten  
- Bürgerbüro -  
Bahnhofstr. 48  
45525 Hattingen

Tel.: 02324/204 -4105  
Fax: 02324/204-4110  
E-Mail: buergerbuero@hattingen.de

## Antrag auf Bewohnerparkausweis

Erstantrag

Verlängerungsantrag

Anrede:   
Name, Vorname:   
Geburtsdatum:   
Straße, Hausnr.:   
PLZ, Ort:   
Telefon:   
E-Mail:   
Kfz-Kennzeichen:

Ich bin selbst Halter, eine Kopie des Fahrzeugsscheins füge ich bei.

Ich bin nicht selbst Halter, sondern:

Name, Vorname:

Anschrift:

Das Fahrzeug wurde mir vom Halter dauernd zur Nutzung überlassen. Eine Bescheinigung des Halters, aus der hervorgeht, dass ich das o. a. Fahrzeug ständig und ausschließlich nutze, füge ich bei.

Das Firmenfahrzeug wurde mir von meinem Arbeitgeber zur Berufsausübung dauernd überlassen. Eine Bescheinigung meines Arbeitgebers, aus der hervorgeht, dass ich dieses Fahrzeug ständig und auch zu privaten Zwecke nutze, füge ich bei.

Ich habe für das Fahrzeug keine andere Parkmöglichkeit (z.B. Garage, Stellplatz, Hoffläche etc.). Mir ist bekannt, dass jeder Bewohner nur für ein Kraftfahrzeug einen Bewohnerparkausweis erhalten kann; ich erkläre daher, dass ich keine weiteren Anträge gestellt habe.

Die Gebühr i. H. v. 40,00 € für den Erstantrag bzw. 20,00 € für die Verlängerung wurde von mir am  an die Stadt Hattingen überwiesen.

Wissentlich gemachte falsche Angaben ziehen eine strafrechtliche Verfolgung nach sich.

**Allgemeine Hinweise zum Bewohnerparkausweis:**

Mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises ist kein Anspruch auf einen Parkplatz verbunden. Es kann nur in dem o. a. Bewohnerparkbereich geparkt werden.

Der Ausweis ist deutlich sichtbar und vollständig lesbar auszulegen, so dass er jederzeit vom Überwachungspersonal eingesehen werden kann.

Es ist nur das Original zu verwenden. Das Benutzen von Kopien ist unzulässig. Der Ausweis ist nicht übertragbar.

Änderungen, die für die Erteilung des Ausweises entscheidend sind, z. B. Änderung des Wohnsitzes, Abmeldung des Fahrzeugs und Änderung des Kfz-Kennzeichens, sind unverzüglich dem Fachbereich Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten, Bürgerbüro, mitzuteilen. Der Ausweis ist ggf. berichtigen zu lassen bzw. zurückzugeben.

Bei einer missbräuchlichen Benutzung wird der Ausweis eingezogen. Mit der Zustellung des Widerrufs verliert der Ausweis seine Gültigkeit. Erforderlichenfalls wird der Ausweis im Wege des Verwaltungsgerichtsverfahrens zurückgefordert.

Hattingen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift